

II- 1202 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
 Zl. 10.009/65-4/1976

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 21. Juli 1976  
 Stubengang 1  
 Telefon 57 56 55

486 IAB

1976 -07- 26

ZU 557/J

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung,  
 betreffend Teilvorschläge gemäß Budgetrichtlinien,  
 Nr. 557/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich folgendes  
 mitzuteilen:

Zu Frage 1: Der Ressortvorschlag wurde - den Richtlinien  
 des Bundesvoranschlages 1977 entsprechend - dem  
 Bundesministerium für Finanzen am 25. Juni l.J.  
 übermittelt.

Zu Frage 2 und 3: In den letzten Gesetzgebungsperioden  
 des Nationalrates wurden mehrfach parlamentarische  
 Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung be-  
 treffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfol-  
 genden Bundesfinanzgesetz eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist  
 jeweils mit dem übereinstimmenden Hinweis abgelehnt  
 worden, daß es sich bei den Besprechungen über das  
 Bundesfinanzgesetz in der Zeit vor der laut Ver-  
 waltungsentlastungsgesetz dem Bundesminister für  
 Finanzen obliegenden Erstellung des Bundesvoran-  
 schlagsentwurfes um einen rechtlich nicht verbind-  
 lichen Meinungs austausch zwischen den beteiligten  
 Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundes-  
 finanzgesetzes handelt. Ich sehe keinen Anlaß, von  
 diesem Standpunkt abzuweichen, da die zur Diskussion  
 gestellten Globalbeträge nur Orientierungsbeträge  
 darstellen, die erst nach Vorliegen weiterer Budget-  
 und Wirtschaftsdaten als Grundlage für den Budget-  
 erstellungsprozeß Verwendung finden können.

Im übrigen möchte ich erneut darauf hinweisen, daß  
 mir eine substantielle Beantwortung der Anfrage im

- 2 -

Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VG  
problematisch erscheint.

Der Bundesminister:

